

Richtzeit 120 Minuten  
Max. Punkte 60 Punkte

---

## Revision

---

### **Aufgabe 1: Unabhängigkeit (6 Punkte)**

Sie arbeiten als zugelassener Revisor bei der Treuhandgesellschaft Hartmann & Partner AG. Ihre Tante ist Finanzchefin und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Armar AG und fragt Sie an einem Familientreffen an, ob die Firma Hartmann & Partner AG nicht die Revision der Firma Armar AG durchführen könnte. Der vorherige Revisor kann die Arbeiten nicht mehr weiterführen, da er pensioniert wird. Betreffend Honorar meint ihre Tante zudem, dass ihr Vorgänger immer ein Erfolgshonorar zwischen CHF 5'000 bis CHF 10'000 abrechnete und die Prüftätigkeit jeweils 1.5 Tage vor Ort in Anspruch genommen hat.

#### **Teilaufgabe 1.1) (1 Punkt)**

Nennen Sie 2 massgebende Quellen, wo Sie die Vorgaben zur Unabhängigkeit im Bereich der Revision finden können?

- Obligationenrecht Art. 728 (ordentliche Revision und Art. 729 (eingeschränkte Revision)
- Umfassende Unabhängigkeitsrichtlinien der Treuhandkammer ergänzen die gesetzlichen Vorschriften
- Revisionsaufsichtsgesetz Art. 11 enthält weitergehende Unabhängigkeitsbestimmungen für staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen.
- Internationale Unabhängigkeitsrichtlinien, Independence rule of IFAC (Code of Ethics for Professional Accountants)
- SER Standard zur Eingeschränkten Revision
- PS Schweizer Prüfungsstandards
- HWP Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung

Je richtige Nennung 0.5 Punkte, max. 1 Punkt

#### **Teilaufgabe 1.2) (2 Punkte)**

Wo liegen die wesentlichsten Unterschiede zwischen den Unabhängigkeitsvorschriften für die eingeschränkte Revision und den Unabhängigkeitsvorschriften für die ordentliche Revision? Nennen Sie 2 Unterschiede und begründen Sie diese ausführlich.

- Grundsätzlich gelten für die eingeschränkte Revision (Art 729 OR) die selben Kriterien wie bei der ordentlichen Revision (Art. 728 OR → 7 unvereinbare Tätigkeiten)
- mit der Ausnahme, dass bei der eingeschränkten Revision das Mitwirken bei der Buchführung und das Erbringen anderer Dienstleistungen für die zu prüfende Gesellschaft zulässig sind (Art. 729 Abs. 2 OR). Sofern das Risiko der Überprüfung eigener Arbeiten entsteht, muss durch geeignete organisatorische und personelle Massnahmen eine verlässliche Prüfung sichergestellt werden.

0.5 Punkte → Mitwirken bei der Buchführung

0.5 Punkte → Erbringen anderer Dienstleistungen

- 0.5 Punkte → im Grundsatz gelten dieselben Vorschriften / → Hinweis auf die 7 unvereinbaren Kriterien
- 0.5 Punkte → organisatorische und personelle Trennung sicherstellen

**Teilaufgabe 1.3)**

**(2.5 Punkte)**

Wie beurteilen Sie die Unabhängigkeit im vorliegenden Fall? Würden Sie den Auftrag annehmen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort ausführlich und nehmen Sie insbesondere zur familiären Beziehung sowie dem Erfolgshonorar Stellung.

- Die Tante ist gemäss den Unabhängigkeitsrichtlinien der Treuhandkammer keine unmittelbare Familienangehörige, sowie keine nahe Verwandte, jedoch liegt im vorliegenden Fall eine familiäre Beziehung vor. Weiter hat die Tante durch ihre Stellung eine leitende Funktion und kann als Finanzchefin Einfluss auf die Buchhaltung nehmen. Aufgrund der familiären Beziehung gilt zu beurteilen, ob eine Gefährdung der Unabhängigkeit vorliegt. Massgebend für die Beurteilung einer Beziehung ist die Einschätzung der Umstände, wie sie ein Dritter vornimmt. Ein aussenstehende Dritte dürfte die Unabhängigkeit rein von der Tatsache her, dass sie beide verwandt sind und ihre Tante zugleich eine leitende Stellung innehält, die Ansicht vertreten die Unabhängigkeit sei tatsächlich nicht gegeben.
- Gemäss den Unabhängigkeitsrichtlinien sowie den Ausführungen im Standard zur eingeschränkten Revision sind Erfolgshonorare für Prüfungsdienstleistungen mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit nicht vereinbar.
- Der Auftrag könnte unter der Bedingung, dass nach entsprechendem Aufwand abgerechnet wird, sowie mit der Bedingung, dass Sie aufgrund der familiären Beziehung nicht im Revisionsteam, welches die Prüfung der Armar AG vornimmt, involviert sind (personellen und organisatorische Trennung) angenommen werden.

Erwähnung Problematik: Leitende Funktion der Tante, familiäre Beziehung zur Tante, Erfolgshonorar, je 0.25 Punkte mit logischer Begründungen/Argumentation nochmals 0.25 Punkte.

Schlussfolgerung: Annahme mit Nennung der Bedingungen 1 Punkt. Ablehnung mit logischer Begründung/Argumentation 0.5

**Teilaufgabe 1.4)**

**(0.5 Punkte)**

Was wären die Folgen aus Sicht der Revisionsstelle, wenn die Unabhängigkeit nicht mehr gegeben ist?

- Die Revisionsstelle kann kein objektives und unbeeinflusstes Prüfungsurteil abgeben.
- Kann die Unabhängigkeit nicht gewahrt werden, so ist die Annahme oder Weiterführung eines Revisionsmandats nicht möglich.

Kein objektives und unbeeinflusstes Prüfungsurteil 0.5 Punkte / Annahme oder Weiterführung nicht mehr möglich 0.5 Punkte, max. 0.5 Punkte.

**Aufgabe 2: Risikobeurteilung und Prüfungsplanung (14 Punkte)**

Sie sind erstmalig im Geschäftsjahr 2011 die gesetzliche Revisionsstelle der Cashew AG.  
Zur Cashew AG verfügen Sie über die folgenden Informationen:

**Allgemeine Informationen:**

- Es handelt sich um eine Start-up Gesellschaft, welche im 2009 von den zwei Brüdern Hans und Robert Meissner gegründet worden ist.
- Ein erster Gewinn wird gemäss Budget ab dem Geschäftsjahr 2012 erwartet
- Der Umsatz soll gemäss Budgeterwartungen in den nächsten Jahren massiv zunehmen und so auf über CHF 20 Mio. ansteigen.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt vorwiegend durch die Aktionäre mittels Kapitalerhöhungen sowie Darlehen Dritter.
- Im Vorjahr wurde die Jahresrechnung noch nicht revidiert (opting-out)
- Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export von Nüssen und weiteren Agrarprodukten aus sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern, sowie deren Weiterverarbeitung, Veredelung, Verpackung und Vertrieb im In- und Ausland. Bevorzugt werden dabei Produkte aus biologischem Anbau und fairem Handel.

**Dienstleistungen:**

Die Gesellschaft verfügt über drei Geschäftsbereiche Cashew Produkte, Cashew Handel und Cashew Service und umfasst die komplette Wertschöpfungskette eines Produktes: Vom Handel mit Rohwaren und Halbfabrikaten über private Verkäufe bis hin zur eigenen innovativen Marke. Durch diese Erfahrung ist Cashew AG zu einem kompetenten Partner und Anbieter von Dienstleistungen geworden, wenn es um biologische und fair gehandelte Spezialitäten aus tropischen Regionen geht. Schwerpunktässig handelt es sich bei diesen Produkten um Cashews und andere Nüsse, Trockenfrüchte, Gewürze und Kakao.

Cashew Produkte, die eigene Premium Marke

Unter der Cashew Marke verkauft die Gesellschaft hochwertigste Bio & Fairtrade-Snacks an Privat- und Unternehmenskunden (v.a. Gastronomie sowie Einzel- und Grosshandel). Eigenkreationen sind dabei bester Botschafter.

Cashew Trade - der Grosshandels- und Grosskundenbreich

Im Gross- und Zwischenhandel spezialisiert sich Cashew Trade auf den Import und Weiterverkauf von Bio- und/oder Fairtrade-zertifizierter Ware aus verschiedenen Ländern des Südens.

Im Gross- und Zwischenhandel umfasst das Cashew-Sortiment Kerne und Nüsse, tropische Trockenfrüchte, Gewürze und Kakaobohnen. Die Produkte werden aber nicht nur als Rohstoffe, sondern in enger Zusammenarbeit mit professionellen Partnern auch in weiterverarbeitetem Stadium, von Halbfabrikaten bis hin zu kompletten Produkten angeboten.

Cashew Services - Projektaufbau und Absicherung

Der Geschäftsbereich Cashew Services dient dazu, Partnerschaften mit Firmen und Kooperativen in Südländern aufzubauen und langfristig zu stärken. Ziel der Dienstleistung ist der Aufbau einer soliden Handelsaktivität, in der die Verantwortung und die Margen fair verteilt sind. In Partnerschaften mit bestehenden Lieferanten kümmert sich Cashew aktiv darum, das Produktangebot für die Exportmärkte zu optimieren. Zugleich wird die Absicherung der Einkaufsmärkte durch die gezielte Zusammenarbeit mit neuen Lieferanten verstärkt. Wenn möglich – und sinnvoll – wird der zusätzliche Ressourcenaufwand an konkrete Projekte und Drittmittel gebunden, oder es werden neue Projekte formuliert und gemeinsam mit dem Partner eingereicht.

**Personal:**

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2011 total 13 Vollzeitmitarbeiter/-innen. Weiter erhalten Sie die Information, dass die Lohnbuchhaltung von einem externen Treuhandbüro geführt und die Löhne monatlich in die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

**Management:**

Die zwei Gründer sind Aktionäre, Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Gesellschaft verfügt über eine sehr flache Hierarchie.

**Finanzbuchhaltung:**

Im Anschluss an die Teilaufgaben finden Sie die Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 der Cas-hew AG.

Ihre Aufgabe ist es nun, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen und Ihre Antworten detailliert zu begründen. Jede Frage ist in sich geschlossen und kann unabhängig von den weiteren Fragen beantwortet werden.

**Teilaufgabe 2.1)**

**(2 Punkte)**

Was für eine Art von Revision führen Sie aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung durch (eingeschränkte oder ordentliche Revision)? Ihre Antwort ist detailliert zu begründen.

- Die eingeschränkte Revision kommt nach Art. 727 OR für Gesellschaften, die zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahr nicht überschreiten, zur Anwendung:  
Bilanzsumme von 10 Mio. Franken  
Umsatzerlös von 20 Mio. Franken  
50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
- Die Schwellenwerte werden in den vorliegenden Jahresrechnungen klar unterschritten. Somit ist gesetzlich eine eingeschränkte Revision durchzuführen.
- Da es sich jedoch im vorliegenden Fall um eine neu gegründete Gesellschaft handelt, ist zudem noch das Budget einzusehen. Ist absehbar, dass die Schwellenwerte überschritten werden, so ist von Beginn weg eine ordentliche Revision durchzuführen gemäss Ausführungen im Standard zur eingeschränkten Revision.
- Gemäss den Angaben wird nur der Umsatz erwähnt, welcher über 20 Mio. ansteigen soll. Im Hinblick auf die erhöhten Schwellenwerte (20/40/250), welche auf 01.01.2012 in Kraft getreten sind und erstmals für die Geschäftsjahre gelten, welche mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder danach beginnen ist es im vorliegenden Fall nicht absehbar, dass diese Werte übertroffen werden. Schlussfolgernd ist eindeutig eine eingeschränkte Revision vorzunehmen.

Erklärung Schwellenwerte 0.5 Punkte

Korrekte Schlussfolgerung eingeschränkte Revision 1 Punkt

Problematik betreffend neu gegründeter Gesellschaft 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 2.2)**

**(4 Punkte)**

Nennen Sie, nebst den bereits vorhandenen Unterlagen, 8 weitere Unterlagen oder Dokumente, welche Sie für die Prüfung der Jahresrechnung vom Kunden verlangen.

- Statuten, öffentliche Urkunden
- HR-Auszug
- Organisationsreglement
- Organigramm

- Kurzportrait Firma
- Aktienbuch / Aktionärsbindungsverträge
- Unterschriftenverzeichnis, Visumsregelung
- Kreditvereinbarungen / Darlehensverträge / Mietverträge
- Rangrücktritte
- Weitere wichtige Verträge
- Kontenplan, Kontierungsrichtlinien
- Unterlagen zur Steuersituation
- Aktuelle und definitive Steuerveranlagung
- Spesenreglement
- Versicherungsverzeichnisse/-unterlagen
- Risikobeurteilung
- GV und VR Protokolle
- Budgets
- Prüfbereite Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Kontodetails
- Vorjahresrevisionsstellenbericht falls vorhanden.
- Einverständnis des Kunden zur Einsicht der Arbeitspapiere bei der vorherigen Revisionsstelle
- Etc.

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 4 Punkte.

---

**Teilaufgabe 2.3)**

**(4 Punkte)**

Definieren Sie den Begriff der Wesentlichkeit und zeigen Sie aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung auf, welche Wesentlichkeiten Sie definieren würden und wie diese zu berechnen sind. Begründen Sie Ihre Antwort.

- Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die auf der Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen können.

Die Wesentlichkeit ist von der Grösse des Postens oder des Fehlers abhängig die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Somit ist die Wesentlichkeit eher eine Schwelle oder ein Grenzwert und weniger eine primäre qualitative Anforderung, die eine Information haben muss, um nützlich zu sein (HWP 2, Kapitel 2.10)

- Festlegung der Wesentlichkeit:
  1. Schritt: Gesamtwesentlichkeit in Bezug auf die Jahresrechnung festlegen.  
Z.B. anhand von quantitativen Kriterien:  
5% -10 % vom Ergebnis (inkl. Veränderung der stillen Reserven falls vorhanden)  
3% – 5 % vom Eigenkapital (inkl. Stille Reserven falls vorhanden)  
1% - 3% vom Umsatz, Bilanzsumme  
Auch qualitative Kriterien können bei der Festlegung der Wesentlichkeitsfestlegung berücksichtigt werden.
  2. Schritt: Festlegung der Wesentlichkeit in Bezug auf einzelnen Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen und Abschlussangaben. Jahresabschlussposten (tolerierbarer Fehler). I.d.R. die Hälfte der Wesentlichkeit
  3. Schritt: Grenzen festlegen, anhand derer entscheiden werden kann, ob Feststellungen noch akzeptiert und toleriert werden können. Man spricht von tolerierbaren Fehlern. Auch hierzu gibt es keine feste Regel, eine Relation von 5% bis 10% der im ersten und zweiten Schritt ermittelten Wesentlichkeitsgrenzen kann als gebräuchlich angesehen werden.

- Berechnungsspeispiel:
  1. Schritt Gesamtwesentlichkeit festlegen: 2% von der Bilanzsumme = 3'135'156 \* 2% = 62'703 → gerundet TCHF 63  
(Da negatives Jahresergebnis resultiert und es sich um ein Start-up Unternehmen handelt ist die Bezugsgrösse Ergebnis wie auch Umsatz eher wenig geeignet als Bezugsgrösse)
  2. Schritt: Festlegung der Wesentlichkeit in Bezug auf die Abschlusspositionen. Gewählter relativer Wert 50% → TCHF 63 \* 50% = TCHF 32 gerundet.
  3. Schritt: Betrag für Erfassung von Nachtragsbuchungen. Gewählter realitiver Wert 10% → TCHF 32 \* 10% = TCHF 3.2

Definition der Wesentlichkeit: 1 Punkt

Vorgehen bei der Bestimmung der Wesentlichkeit: je 1 Punkt bei Nennung des 1. und des 2. Schrittes (Gesamtwesentlichkeit, tolerierbarer Fehler)

Plausible Berechnung: 1 Punkt

---

**Teilaufgabe 2.4)**

**(4 Punkte)**

Welches sind die inhärenten Risiken der Gesellschaft? Nennen Sie 4 inhärente Risiken aufgrund der vorliegenden Informationen und begründen Sie Ihre Antwort detailliert.

- Start-up Gesellschaft → Finanzierung nicht sichergestellt
- Liquidität nicht ausreichend (Zahlungsunfähigkeit)
- Fortführungsfähigkeit gefährdet
- Klumpenrisiko in den Forderungen bei Umsätzen mit Grosskunden, wie auch allgemeines Ausfallrisiko der Forderungen
- Werthaltigkeit der Vorauszahlungen, kurzfristigen Darlehen, Vorräte, Beteiligungen, Sachanlagen gefährdet
- Verbindlichkeiten nicht vollständig
- Darlehen Aktionäre (kurzfr. und langfr.) nicht vollständig, steuerlich nicht zulässige Verzinsung
- Darlehen Dritte nicht vollständig
- Verletzung Kapitaleinlageprinzipes betreffend Ausweis Agio.
- Etc.

Gelöscht: Aus

Pro Nennung 1 Punkt, max. 4 Punkte.

Jahresrechnung der Cashew AG:

**Bilanz**

**Aktiven**

31.12.2011  
 CHF

Vorjahr  
 CHF

**Umlaufvermögen**

**Flüssige Mittel**

Bank 898'438 548'219  
**898'438 548'219**

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Dritte 270'006 106'758  
 Delkredere -1'000 0  
**269'006 106'758**

**Andere Forderungen**

Vorauszahlungen 67'060 10'525  
 kurzfristige Darlehen 1'358'049 1'044'521  
**1'425'109 1'055'046**

**Vorräte**

Nüsse, trockene Früchte, Gewürze 137'160 107'224  
 Fertigprodukte 60'411 62'260  
**197'571 169'484**

Gelöscht: 5

**Aktive Rechnungsabgrenzungen**

**47'088 18'951**

Gelöscht: 0

**2'837'212 1'898'458**

**Anlagevermögen**

**Finanzanlagen**

Beteiligungen 232'000 232'000  
**232'000 232'000**

**Sachanlagen**

Mobilien, Einrichtungen, Fahrzeuge 60'312 10'800  
**60'312 10'800**

**Immaterielle Anlagen**

Gründung- und Organisationskosten 5'632 5'527  
**5'632 5'527**

**297'944 248'327**

Gelöscht: 5

**Total Aktiven**

**3'135'156 2'146'785**

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2011 CHF</b>	<b>Vorjahr CHF</b>	
<b>Fremdkapital</b>			
<b>Schulden aus Lieferungen und Leistungen</b>			
Dritte	101'611	59'873	
	<b>101'611</b>	<b>59'873</b>	
<b>Andere kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Darlehen von Aktionären	1'056'667	1'421'767	
	<b>1'056'667</b>	<b>1'421'767</b>	
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>293'599</b>	<b>17'001</b>	Gelöscht: 8
			Gelöscht: 0
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Darlehen von Dritte	48'010	0	
Darlehen von Aktionären	400'000	0	
	<b>448'010</b>	<b>0</b>	
	<b>1'899'887</b>	<b>1'498'641</b>	Gelöscht: 0
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Aktienkapital</b>			
	<b>1'825'000</b>	<b>1'400'000</b>	
<b>Gesetzliche Reserve</b>			
Agio	425'000	0	
	<b>425'000</b>	<b>0</b>	
<b>Bilanzverlust</b>			
Vortrag per 1.1.	-751'856	-223'922	
Jahresverlust	-262'875	-527'934	
	<b>-1'014'731</b>	<b>-751'856</b>	
	<b>1'235'269</b>	<b>648'144</b>	
<b>Total Passiven</b>	<b>3'135'156</b>	<b>2'146'785</b>	



## Erfolgsrechnung

	2011 CHF	Vorjahr CHF	
<b>Warenertrag</b>			
Ertrag Cashew Brand / diverse Labels	1'031'673	671'264	
Ertrag Handelswaren	1'884'919	940'393	
	<b>2'916'592</b>	<b>1'611'657</b>	Gelöscht: 8
<b>Warenaufwand</b>			
Warenaufwand Cashew Brand / diverse Labels	862'001	555'592	
Warenaufwand Handelswaren	1'636'797	778'146	
	<b>2'498'798</b>	<b>1'333'738</b>	Gelöscht: 7
<b>Bruttogewinn</b>	<b>417'794</b>	<b>277'919</b>	Gelöscht: 20
<b>Personalaufwand</b>			
Löhne und Gehälter	457'752	569'737	
Sozialleistungen	56'307	68'368	
Übriger Personalaufwand	26'044	40'153	
	<b>540'103</b>	<b>678'258</b>	
<b>Übriger Betriebsaufwand</b>			
Miete	24'903	34'259	
Verwaltungsaufwand	74'213	59'213	
Werbeaufwand	62'625	69'566	
Sonstiger Betriebsaufwand	5'321	24'302	
	<b>167'062</b>	<b>187'340</b>	
<b>Abschreibungen</b>			
Mobilien, Einrichtungen, Fahrzeuge, Gründungskosten	18'223	9'896	
	<b>18'223</b>	<b>9'896</b>	
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>725'388</b>	<b>875'494</b>	
<b>Betriebserfolg vor Zinsen und Steuern</b>	<b>-307'594</b>	<b>-597'575</b>	Formatiert: Schriftart: 12 pt Gelöscht: 4
<b>Finanzergebnis</b>			
Finanzertrag	281'860	145'801	
Finanzaufwand	-236'807	-74'094	
	<b>45'053</b>	<b>71'707</b>	
<b>Jahresverlust vor Steuern</b>	<b>-262'541</b>	<b>-525'868</b>	
<b>Ertrags- und Kapitalsteuer</b>	<b>334</b>	<b>2'066</b>	Gelöscht: 5
<b>Jahresverlust</b>	<b>-262'875</b>	<b>-527'934</b>	

**Aufgabe 3: Diverse Fragestellungen**

**(12 Punkte)**

Sie sind Prüfer der Schokoladenfabrik AG, welche aufgrund der Grössenkriterien im Berichtsjahr erstmals ordentlich zu prüfen ist (Vorjahr eingeschränkte Revision durchgeführt).

Nehmen Sie zu den einzelnen Teilaufgaben Stellung und begründen Sie Ihre jeweilige Antwort. Die Fragen sind einzeln zu beantworten und haben keinen Bezug auf eine andere Fragestellung in diesem Bereich.

**Teilaufgabe 3.1)**

**(1 Punkt)**

Abgesehen von den Grössenkriterien, wann muss eine Gesellschaft sich zwingend einer ordentlichen Revision unterstellen? Nennen Sie 2 solche Voraussetzungen im Detail.

- Gemäss OR Art. 727
- Publikumsgesellschaften
  - a. Börsenkotierte Gesellschaften
  - b. Gesellschaften Anleiheobligationen ausstehend haben
  - c. Gesellschaften, die 20 % der Aktiven oder des Umsatzes zur Konzernrechnung von Firmen a oder b beitragen
- Konzerngesellschaften gemäss OR 663e (10B/20U/200 Vollzeitstellen)
- wenn 10% des Aktienkapitals dies verlangt oder
- wenn Statuten oder GV dies beschliessen

Gelöscht: MA

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 1 Punkte.

**Teilaufgabe 3.2)**

**(1.5 Punkte)**

Welche 3 Kategorien von Prüfungshandlungen sind bei der eingeschränkten Revision vorgesehen?

- OR Art. 729a nennt die folgenden drei Kategorien
- Befragungen
  - Analytische Prüfungshandlungen
  - Angemessene Detailprüfung

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 1.5 Punkte.

**Teilaufgabe 3.3)**

**(1.5 Punkte)**

Welche Prüfungshandlungen werden im Gegensatz zur ordentlichen Revision bei der eingeschränkten Revision explizit nicht verlangt bzw. nicht durchgeführt? Nennen Sie 3 Prüfungshandlungen.

- Es werden namentlich
- Keine Prüfung des internen Kontrollsystems,
  - Keine Inventurbeobachtung und
  - Drittbestätigung – die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf beim geprüften Unternehmen intern verfügbare Informationen –
  - Keine Prüfung zur Aufdeckung von deliktischen Handlungen und weiteren Gesetzesverstössen (mit Ausnahme der Bestimmungen zur Rechnungslegung) durchgeführt.

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 1.5 Punkte.

**Teilaufgabe 3.4)**

**(2 Punkte)**

Anlässlich der Schlussprüfung stellen Sie fest, dass erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Schokoladenfabrik AG bestehen.

Nennen Sie 4 notwendige zusätzliche Prüfungshandlungen, welche Sie im Zusammenhang mit der gefährdeten Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft vornehmen würden. Ihre Ausführungen sind zu begründen.

Gemäss PS 570, Ziffer 28

- Analyse und Besprechung der geplanten Cash Flows und Ergebnisse sowie anderer zukunftsbezogener Informationen mit der Unternehmensleitung.
- Analyse und Besprechung des letzten Zwischenabschlusses
- Kritische Durchsicht der Bedingungen von Finanzverbindlichkeiten zwecks Feststellung allfälliger Verstösse gegen Vereinbarungen.
- Studium der Sitzungsprotokolle der Unternehmensorgane (Anteilseigener, z.B. Generalversammlung; Leitungs- und Überwachungsorgane, z.B. Verwaltungsrat: Ausschüsse) zwecks Hinweisen auf finanzielle Besonderheiten.
- Befragung der Rechtsberater des Unternehmens zu Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren und zur Vertretbarkeit der Einschätzung von Ausgang und finanziellen Konsequenzen seitens der Unternehmensleitung.
- Bestätigung des Vorhandenseins, der Gültigkeit und der Durchsetzbarkeit von Vereinbarungen mit nahe stehenden Parteien sowie Dritten über eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens: Beurteilung der Fähigkeit solcher Parteien, zusätzliche Mittel bereitzustellen.
- Beurteilung der Pläne des Unternehmens zur Abwicklung unerledigter Kundenaufträge.
- Beurteilung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zwecks Feststellung von Ereignissen, welche die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können.

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 2 Punkte.

**Teilaufgabe 3.5)**

**(3 Punkte)**

Prüfen Sie, ob in den folgenden Beispielen hälftige Kapitalverluste nach Art. 725 Abs. 1 OR vorliegen. Ihre Berechnung ist detailliert offen zu legen.

Fall 1

Aktienkapital	150	TCHF (davon 50 TCHF nicht einbezahlt)
Agio	60	TCHF
Bilanzverlust	-110	TCHF
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>100</b>	<b>TCHF</b>

Aktienkapital und gesetzliche Reserven =  $210 / 2 = 105 > \text{Eigenkapital } 100$   
→ Hälftiger Kapitalverlust mit Gesetzesfolgen

Richtige Berechnung 1 Punkt

Richtige Schlussfolgerung 0.5 Punkte

Fall 2

Aktienkapital	100	TCHF
Gesetzliche Reserven	20	TCHF
Statutarische Reserven	40	TCHF
Bilanzverlust	-90	TCHF
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>70</b>	<b>TCHF</b>

Aktienkapital und gesetzliche Reserven =  $120 / 2 = 60 < \text{Eigenkapital } 70$   
→ Kein hälftiger Kapitalverlust mit Gesetzesfolgen

Richtige Berechnung 1 Punkt  
Richtige Schlussfolgerung 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 3.6)**

**(1 Punkt)**

Im Rahmen Ihrer Prüfung stellen Sie fest, dass die von Ihnen geprüfte Gesellschaft überschuldet ist. Vom Verwaltungsrat erfahren Sie, dass ein entsprechender Rangrücktritt vorhanden ist. Ihr Revisionsassistent stellt Ihnen die nachfolgenden Fragen, welche Sie ihm im Detail erläutern.

Was ist ein Rangrücktritt und welche Funktion hat ein Rangrücktritt im Rahmen einer Überschuldung gemäss Art. 725 Absatz 2 OR?

- Ein Rangrücktritt ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft und gibt dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, trotz festgestellter Überschuldung auf die Benachrichtigung des Richters zu verzichten, sofern Gesellschaftergläubiger im Ausmass dieser Unterdeckung im Rang hinter alle anderen Gesellschaftergläubiger zurücktreten (Stundung der Forderungen).
- Die überarbeiteten Regelungen des Rangrücktrittes sehen vor, dass der Gesellschaftergläubiger im Insolvenzfall des Schuldners (nicht aber im freiwilligen Liquidationsfall) auf die rangrücktrittsbelastete Forderung verzichtet.

Nennung zweiseitiges Rechtsgeschäft oder Stundung der Forderung 0.5 Punkte  
Nennung Verzicht auf die Benachrichtigung des Richters 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 3.7)**

**(2 Punkte)**

Was sind die Anforderungen, die an einen Rangrücktritt gestellt werden, und welche Prüfungshandlungen nehmen Sie in Bezug auf den genannten Rangrücktritt vor?

Anforderungen: Der Rangrücktritt...

- ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft und sollte aus Beweisgründen schriftlich abgefasst sein. (Obwohl keiner gesetzlichen Formvorschrift unterworfen, sollte der Rangrücktritt aus Beweisgründen schriftlich abgefasst sein. Die Revisionsstelle vermag nur einen schriftlichen Rangrücktritt zu beurteilen).
- muss unwiderruflich ausgestaltet sein
- ist unkündbar,
- zeitlich unbefristet und
- muss mit der Bedingung verknüpft sein, dass er erst dann wieder aufgehoben werden kann, wenn sich aus einer von der Revisionsstelle geprüften Bilanz ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der mit Rangrücktritt bedachten Verbindlichkeiten keine Überschuldung mehr vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bericht der Revisionsstelle ohne Hinweis auf Art. 725 Abs. 2 OR gegeben sind. Wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 725 Abs. 2 OR vorliegt. Ein separater Revisionsbericht ist erforderlich für Gesellschaften, die nicht der ordentlichen Revision

Gelöscht: t

unterliegen, oder wenn der Beurteilung eine (Zwischen-) Bilanz zu Fortführungswerten zugrunde gelegt wird.

Pro Nennung Anforderung 0.5 Punkte, max. 1 Punkt

Prüfungshandlungen

- Prüfung ob Rangrücktritt qualitativ (Anforderungen gemäss oben) und quantitativ (Deckung mind. im Ausmass der Unterdeckung. Sind weitere Verluste absehbar, ist eine angemessene Sicherheitsmarge zur Deckung der bis zur finanziellen Erholung noch zu erwartenden Verluste mit einzurechnen) ausreichend ist.
- Beurteilung Bonität des Rangrücktrittsgläubigers (finanzielle Tragbarkeit) um zu vermeiden, dass im Konkurs des Gläubigers die Rangrücktrittsvereinbarung paulianisch angefochten wird.

Pro Nennung Prüfungshandlung 0.5 Punkte, max. 1 Punkt

**Aufgabe 4: Internes Kontrollsystem**

**(9 Punkte)**

Nachfolgend erhalten Sie eine verbale Prozessbeschreibung der Gesellschaft Frost AG für den Prozess Verkauf mit den jeweiligen Subprozessen (Teilprozesse innerhalb des Prozesses Verkauf). Der Prozess ist in folgende Subprozesse aufgeteilt: Auftragsbearbeitung, Kreditgewährung, Debitoren und Einzahlungen. Die Gesellschaft vertreibt Tiefkühl-Lebensmittel und Eis-Spezialitäten sowie weitere Tiefkühlprodukte inkl. Bereitstellung und Ausführung von damit verbundenen Dienstleistungen aller Art.

**Prozessbeschreibung: Verkauf**

Subprozess: Auftragsbearbeitung

---

Bearbeitung der Kundenaufträge

Die Kundenaufträge werden vom Verkauf nach Eingang im SAP erfasst und erhalten eine Eingangsnummer. Sobald der Auftrag systemmässig erfasst ist, wird die Bestätigung zusammen mit der Bestellung visiert und abgelegt. Die Stammdatenpflege und Neuerfassung vom Kunden erfolgt ebenfalls durch den Verkauf.

Subprozess: Kreditgewährung

---

Kreditgewährung

Werden neue Bestellungen von Kunden getätigt, welche noch offene, fällige Rechnungen haben, wird dies vom System erkannt und es gibt einen entsprechenden Warnhinweis beim Erfassen der neuen Bestellung. Der Warnhinweis fordert den Erfasser auf, den noch offenen fälligen Forderungen nachzugehen. Trotz allem kann die Bestellung erfasst werden.

Subprozess: Debitoren

---

Warenlieferung

Alle Lieferungen werden mittels Lieferscheinen aufgezeichnet. D.h. nur bei Vorliegen eines Lieferscheines kann ein Warenausgang durch den Lageristen erfolgen. Der Lagerist erfasst den Ausgang im SAP.

Die Auslieferung erfolgt durch einen Chauffeur. Durch die Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt der Kunde, die korrekte Ware/Menge erhalten zu haben. Der unterzeichnete Lieferschein wird der Verkaufsabteilung weitergeleitet und zusammen mit der Bestellung abgelegt und an die Buchhaltung weitergeleitet.

Verbuchung Kundenrechnungen

In der Buchhaltung erfolgt die Fakturierung zweimal wöchentlich. Die Kontierung der Rechnungen wird durch eine zweite Person kontrolliert.

Forderungen/Mahnungen

Die Nebenbücher werden monatlich mit dem Hauptbuch abgestimmt. Ein Mahnungslauf erfolgt alle 3 Monate.

Subprozess: Einzahlungen

---

Zahlungseingänge

Die Zahlungseingänge werden mit den offenen Forderungen abgeglichen und entsprechend ausgeglichen.

Gutschriften und Preisnachlässe

Preisnachlässe und Gutschriften können von der Buchhaltung im SAP selber gewährt werden.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen auf Forderungen werden vorgenommen, sofern die Ausstände seit mehr als 120 Tagen fällig sind.

Vom zuständigen Buchhalter erhalten Sie in einem Gespräch folgende Information: Die Zahlungsmoral der Kunden ist ungenügend. Vorallem bei Neukunden stellt sich oftmals das Problem, dass diese – wenn überhaupt – ihre Forderungen meist mit grosser Verspätung begleichen. Der Buchhalter erwähnt zudem, dass im SAP zwar eine Kreditlimite pro Kunde hinterlegt ist, diese jedoch keine Auswirkung bei der Erfassung von Neuaufträgen hat.

**Teilaufgabe 4.1)**

**(2 Punkte)**

Was ist der Unterschied zwischen der IKS Existenzprüfung und der IKS Wirksamkeitsprüfung? Erklären Sie den wesentlichsten Unterschied detailliert.

IKS Existenzprüfung

- Gemäss Gesetz handelt es sich bei der IKS Existenzprüfung um einen separaten gesetzlichen Prüfungsgegenstand.
- Das zur Festlegung der Prüfungsstrategie gewonnene Verständnis des IKS ist nicht ausreichend, als dass sich der Abschlussprüfer ein separates Prüfungsurteil zur Existenz des IKS bilden könnte
- Im Unterschied zur Abschlussprüfung muss der Abschlussprüfer bei der Existenzprüfung eine ausreichende Prüfungssicherheit gewinnen um ein Urteil über die Existenz des IKS über die finanzielle Berichterstattung in seiner Gesamtheit abgeben zu können. Dies bedeutet, dass bei der IKS-Existenzprüfung, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozess- und IT Anwendungsebene, auch Teile des IKS in die Prüfung einbezogen werden müssen, welche im Rahmen der Abschlussprüfung ausschliesslich durch ergebnisorientierte Prüfungshandlungen geprüft werden. Daraus folgt, dass der Prüfungsumfang bei der IKS-Existenzprüfung in der Regel breiter gefasst ist (d.h. mehr verschiedene Prüfungsgebiete abdeckt), jedoch weniger tief geht (Einzelvorgänge beschränkt auf Walk-through Tests), als im Rahmen der Abschlussprüfung der Fall ist. Stützt sich der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung in einem bestimmten Bereich auf verfahrensorientierte Prüfungshandlungen ab, so sind in der Regel für diese Bereich keine weiteren Prüfungshandlungen zur Bestätigung der Existenz des IKS notwendig.
- Auch wenn die Existenzprüfung keine umfassende Prüfung ist (Schwerpunktbildung nach Massgabe der Risiken und der Wesentlichkeit), so verlangt sie doch eine ganzheitliche Betrachtung des IKS über die finanzielle Berichterstattung, die im Rahmen der Abschlussprüfung nicht verlangt wird.
- Im Rahmen der Abschlussprüfung ist das IKS nicht Gegenstand der Berichterstattung an die Generalversammlung. Bei der IKS-Existenzprüfung muss sich der Abschlussprüfer hingegen ein Urteil darüber bilden, welche Auswirkungen die Resultate seiner Prüfung auf die Berichterstattung haben. Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Abschlussprüfer der Generalversammlung bestätigt, dass ein IKS existiert und im umfassenden Bericht dem Verwaltungsrat seine Feststellungen zum IKS kommuniziert.

Pro Nennung 1 Punkt, max. 1 Punkt

IKS Wirksamkeitsprüfung

Formatiert: Unterstrichen

- Der Einbezug des IKS in die Abschlussprüfung dient als Instrument zur Festlegung der geeigneten Prüfungsstrategie, um das Prüfungsziel – die Abgabe eines Urteils über die Gesetzes- und gegebenenfalls die Regelkonformität der Jahresrechnung – auf möglichst wirtschaftliche Art zu erreichen. Der Einbezug des IKS in die Abschlussprüfung nach diesem Konzept ist darauf ausgerichtet, das Risiko wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung, welche auf ein mangelhaftes oder nicht existentes IKS zurückzuführen sind, einzuschätzen.
- Der Einbezug des IKS dient der Frage, ob und in welchem Ausmass verfahrensorientierte und/oder aussagebezogene (vormals ergebnisorientierte) Prüfungshandlungen zur Erreichung des Prüfungsziels angewendet werden sollten. Der Abschlussprüfer erhält aus dieser ersten Beurteilung des IKS in der Regel noch keine Prüfungssicherheit mit Bezug auf die Existenz des IKS. Will er sich auf verfahrensorientierter Prüfungshandlungen statt oder in Ergänzung zu ergebnisorientierten Prüfungen abstützen, muss er den prüfungsumfang in jenen Prüfungsgebieten, in denen einer verfahrensorientiert Prüfung erfolgen soll, um geeignete Prüfungshandlungen ergänzen. Mit diese sollen das dauernde und richtige Funktionieren und mithin die Wirksamkeit der Kontrollen in diesen Bereichen überprüft werden. Andernfalls ist es erlaubt und in einfachen Verhältnissen auch nicht unüblich, die Prüfung der Jahresrechnung vorwiegend mit aussagebezogenen (vormals ergebnisorientierten) Prüfungen durchzuführen
- Die Ergebnisse von verfahrensorientierten Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung sollen für die Prüfung der Existenz des IKS verwendet werden. Stützt sich der Prüfer in bestimmten Bereichen auf verfahrensorientierte Prüfungshandlungen ab, so dass für diese Bereich in der Regel keine weiteren Prüfungshandlungen zur Bestätigung der Existenz des IKS erforderlich.

Pro Nennung 1 Punkt, max. 1 Punkt

---

**Teilaufgabe 4.2)**

**(2 Punkte)**

Was sind die Anforderungen an die Prüfbarkeit eines IKS? Nennen Sie 4 dieser Anforderungen.

Allgemeine Voraussetzungen an die Prüfbarkeit für die Existenz des IKS sind, dass:

- das IKS vorhanden und überprüfbar (d.h. dokumentiert) ist;
- das IKS den Geschäftsrisiken und der Geschäftstätigkeit angepasst ist
- das IKS den zuständigen Mitarbeitenden bekannt ist;
- das definierte IKS angewendet wird
- ein Kontrollbewusstsein im Unternehmen vorhanden ist.

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 2 Punkte

---

**Teilaufgabe 4.3)**

**(4 Punkte)**

Beurteilen Sie den vorliegenden Verkaufsprozess. Wo liegen Ihres Erachtens die Kontrolldefizite oder sogar die Kontrollschwächen. Nennen Sie 4 Mängel im Verkaufsprozess der Frost AG.

- „Die Stammdatenpflege und Neuerfassung vom Kunden erfolgt ebenfalls durch den Verkauf“. → Keine Funktionentrennung
- „Der Warnhinweis fordert den Erfasser auf, den noch offenen fälligen Forderungen nachzugehen. Trotz allem kann die Bestellung erfasst werden“. → Eine Neubestellung sollte bei noch offenen, fälligen Rechnungen nicht möglich sein.



- „Ein Mahnungslauf erfolgt alle 3 Monate“. → Aufgrund der Aussage des Buchhalters (Zahlungsmoral ungenügend) ist eine Mahnungslauf alle 3 Monate zu wenig. Es sollte 1 Mal im Monat oder sogar zweiwöchentlich gemahnt werden.
- „Preisnachlässe und Gutschriften können von der Buchhaltung im SAP selber gewährt werden“. → sollten von einer Zweitperson kontrolliert und genehmigt werden.
- „Der Buchhalter erwähnt zudem, dass im SAP zwar eine Kreditlimite pro Kunde hinterlegt ist, diese jedoch keine Auswirkung bei der Erfassung von Neuaufträgen hat“. → aktive Benutzung der Kreditlimite, sobald diese überschritten wird, kann kein Neuauftrag mehr erfasst werden.

Pro Nennung 1 Punkt, max. 4 Punkte.

**Teilaufgabe 4.4)**

**(1 Punkt)**

Wie und mit wem kommunizieren Sie die entdeckten Kontrolldefizite bzw. Kontrollschwächen?

- Anlässlich der Schlussbesprechung dem Geschäfts- und Buchhaltungsleiter
- Im umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat werden die Kontrolldefizite bzw. Kontrollschwächen aufgeführt.
- Im Revisionsbericht an die Generalversammlung falls IKS nicht existiert

**Gelöscht:** Anlässlich der Schlussbesprechung dem Geschäfts- und Buchhaltungsleiter

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 1 Punkt

**Aufgabe 5: Spezialprüfungen**

**(6 Punkte)**

Nachfolgend finden Sie 3 Teilaufgaben mit verschiedenen Fragenstellungen zu Spezialprüfungen in der Wirtschaftsprüfung. Ihre Aufgabe ist es, zu entscheiden, ob die nachfolgenden Ausführungen zutreffend sind oder nicht zutreffend sind. Bitte bringen Sie die korrekten Kreuze auf den Lösungsblatt und nicht auf dem Aufgabenblatt an.

*Die Aufgabenstellung wird wie folgt gewertet:*

*Korrekt gesetzte Kreuze werden jeweils mit 0.5 Punkte bewertet; falsch gesetzte Kreuze ergeben einen Abzug von 0.5 Punkte. Wo kein Kreuz gesetzt wird, werden 0 Punkte gegeben. Insgesamt kann die Punktzahl je Teilaufgabe nicht kleiner als 0 Punkte sein.*

**Teilaufgabe 5.1)**

**(2 Punkte)**

Gründungsprüfung:

Zutreffend / richtig	Nicht zutreffend / falsch	Aussagen
x		Die Prüfbestätigung erfolgt zuhanden der Gründer.
x		Bei der Gründungsprüfung handelt es sich um eine übrige Pflichtprüfung bei der eine positive Zusicherung über die gemachten Prüfungshandlungen erfolgt.
x		Prüfungsgegenstand bei der Gründungsprüfung ist der Gründerbericht.
	x	Bei einer qualifizierten Gründung muss zwingend ein zugelassener Revisionsexperte den Gründerbericht prüfen und schriftlich bestätigen, dass dieser vollständig und richtig ist.

**Teilaufgabe 5.2)**

**(2 Punkte)**

Kapitalerhöhungsprüfung:

Zutreffend / richtig	Nicht zutreffend / falsch	Aussagen
	x	Die Prüfbestätigung erfolgt bei einer Aktiengesellschaft zuhanden der Generalversammlung.
x		Eine uneingeschränkte Prüfbestätigung ist neben anderen Pflichtdokumenten Voraussetzung für die Eintragung im Handelsregister
x		Ziel der Prüfung ist einerseits der Gläubigerschutz und andererseits die Vermeidung von Kapitalerhöhungsschwindel.
x		Die Beurteilung, ob die Bewertung angemessen ist, erfolgt analog der Gründungsprüfung nach den allgemein gültigen kaufmännischen Buchführungsvorschriften.

Kapitalherabsetzungsprüfung:

Zutreffend / richtig	Nicht zutreffend / falsch	Aussagen
	x	Die Prüfung bei Kapitalherabsetzungen dient dem Schutz der Aktionäre.
	x	Der Beschluss zur Kapitalherabsetzung durch die Generalversammlung darf nur gefasst werden, wenn ein zugelassener Revisor bestätigt, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft vollständig gedeckt sind.
x		Es gibt drei Arten der Kapitalherabsetzung: a. mit Mittelfreigabe (konstitutive Herabsetzung) b. Abschreibung von Aktien (deklaratorische Herabsetzung) c. Zur Beseitigung der Unterbilanz
x		Der Bericht des zugelassenen Revisionsexperten über die Kapitalherabsetzung ist ein Spezialbericht nach PS 800.

**Aufgabe 6: Berichterstattung**

**(13 Punkte)**

Sie sind leitende/r Revisor/in bei der Pino AG, die einer eingeschränkten Revision unterliegt. Die Gesellschaft produziert und vertreibt Reinigungs- und Pflegeprodukte für das Autogewerbe. Im Rahmen der Abschlussprüfung (Februar 2012) besprechen Sie die Kundenguthaben und stellen dabei folgendes fest:

Per 31.12.2011 besteht mit CHF 60'000 ein grösseres Guthaben gegenüber der Gerzner AG. Gemäss Information vom Finanzchef, hat er in der vergangenen Woche gerade eine Email erhalten, worin der Konkurs Gerzner AG bekannt gegeben worden ist. Aufgrund der momentanen Einschätzung kann nicht mit einer Konkursdividende gerechnet werden. In der Jahresrechnung wurde für diese Forderungen bislang keine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Weiter wissen Sie aufgrund Ihrer Prüfungshandlungen, dass im zu prüfenden Geschäftsjahr mit der Gerzner AG ein Umsatz von rund CHF 300'000 erzielt worden ist.

Nachfolgend sehen Sie die Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 der Pino AG.

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2011 CHF</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	
Bank	320'000
Forderungen aus Lief. und Leist. Einzelwertberichtigungen	1'260'000 -65'000
Andere Forderungen	225'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	80'000
Warenlager	2'400'000
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>4'220'000</b>
<b>Anlagevermögen</b>	
Sachanlagen	1'550'000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1'550'000</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'770'000</b>

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2011 CHF</b>
<b>Fremdkapital</b>	
Kurzfristige Bankdarlehen	340'000
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	1'850'000
Kurzfristiges Darlehen Dritte	1'000'000
Rückstellungen	700'000
Passive Rechnungsabgrenzung	290'000
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>4'180'000</b>
	<hr/>
Langfristige Bankdarlehen	1'430'000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'430'000</b>
	<hr/>
<b>Eigenkapital</b>	
Aktienkapital	200'000
Gesetzliche Reserve	40'000
Vortrag	-20'000
Jahresverlust	-60'000
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>160'000</b>
	<hr/>
<b>Total Passiven</b>	<b>5'770'000</b>
	<hr/> <hr/>

**Erfolgsrechnung**

	<b>2011 CHF</b>
Warenaufwand	-5'250'000
Warenaufwand	-5'250'000
<hr/>	
<b>Bruttogewinn</b>	<b>3'100'000</b>
Personalaufwand	-1'950'000
Miete	-250'000
Verwaltungsaufwand	-95'000
Werbeaufwand	-120'000
Sonstiger Betriebsaufwand	-50'000
Abschreibungen	-350'000
<hr/>	
<b>Betriebserfolg vor Zinsen und Steuern</b>	<b>285'000</b>
Finanzertrag	20'000
Finanzaufwand	-360'000
<hr/>	
<b>Jahresverlust vor Steuern</b>	<b>-55'000</b>
Ertrags- und Kapitalsteuer	-5'000
<hr/>	
<b>Jahresverlust</b>	<b>-60'000</b>
<hr/> <hr/>	

**Teilaufgabe 6.1)**

**(2 Punkte)**

Wie beurteilen Sie den Sachverhalt Konkurs und Umsatzverlust Gerzner AG auf die vorgenannte Jahresrechnung? Ist Ihres Erachtens eine Anpassung aufgrund der beiden Sachverhalte im zu prüfenden Jahr notwendig oder nicht? Nehmen Sie bitte zu beiden Sachverhalten einzeln Stellung.

Konkurs der Gerzner AG im Kalenderjahr 2012

- Der Konkurs der Gerzner AG ist ein anpassungspflichtiges Ereignis, da die finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag bereits bestanden. Folglich ist eine Einzelwertberichtigung von CHF 60'000 zu buchen.

Richtige Antwort 1 Punkt

Umsatzverlust von CHF 300'000 im Geschäftsjahr 2012

- Der Wegfall des Umsatzes mit dem Kunden bedingt keine Anpassung der Jahresrechnung 2011.
- Es stellt sich die Frage, ob durch den Umsatzverlust eine Gefährdung in der Fortführungsfähigkeiten der Gesellschaft vorhanden ist. Entsprechende Prüfungshandlungen sind vorzunehmen (Grosskunde, Klumpenrisiko, etc.).

Pro Nennung 0.5 Punkte, max. 1 Punkt

**Teilaufgabe 6.2)**

**(2.5 Punkte)**

Nehmen Sie an, die Jahresrechnung müsste eine Änderung erfahren. Der Verwaltungsrat ist jedoch nicht damit einverstanden und nicht gewillt die Jahresrechnung 2011 anzupassen. Welche Konsequenzen hat dies auf Ihre Berichterstattung? (Es sind keine Formulierungen des Revisionsstellenberichtes gefordert)

- Da davon ausgegangen wird, dass keine Konkursdividende bezahlt wird, ist die Jahresrechnung nicht korrekt dargestellt, weil die Wertberichtigung auf Kundenguthaben um CHF 60'000 zu tief ausgewiesen wird. Der Revisionsstellenbericht muss daher mit einer Einschränkung versehen werden.
- Der Prüfer muss nun beurteilen, ob das Gesamtbild grundlegend verändert wird oder nicht.
- In diesem Fall führt die Verbuchung der zusätzlichen Wertberichtigung zu einem Kapitalverlust und hat daher unmittelbare rechtliche Folgen. Daher ist eine verneinende Prüfungsaussage anzubringen

Einschränkung → 1 Punkt

Beurteilung Gesamtbild → 0.5 Punkte

Verneinende Prüfungsaussage → 1 Punkt

**Teilaufgabe 6.3)**

**(4 Punkte)**

Formulieren Sie den Revisionsbericht unter der Annahme, dass der genannte Sachverhalt in 6.2 nicht korrigiert worden ist. (Nur vom Standardwortlaut abweichende Textteile inkl. Prüfungsaussage).

- Zur Bewertung ist Folgendes zu bemerken: Unsere Revision hat ergeben, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Guthaben gegenüber ein in Konkurs gegangenen Gesellschaft enthalten, die nicht wertberichtigt worden sind. Hierdurch sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rund CHF 60'000

überbewertet; entsprechend sind das Ergebnis und das Eigenkapital zu günstig ausgewiesen.

- Wegen der Auswirkung des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts entspricht die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten.

Einschränkung (Überbewertung 60'000 CHF / Ergebnis und EK zu günstig ausgewiesen je 1 Punkt) max. 2 Punkte

Verneinung (dargelegter Sachverhalt / JR entspricht nicht Gesetz und Statuten je 1 Punkt) max. 2 Punkte

**Frage**

**Teilaufgabe 6.4)**

**(2.5 Punkte)**

Die nachfolgenden Fragen sind unabhängig von den vorherigen Fragestellungen zu beantworten. Gehen Sie davon aus, dass die vorläufige Jahresrechnung die definitiven Zahlen sind und es zu keinen Anpassungen der Jahresrechnung 2011 kommt.

Im Rahmen Ihrer Prüfung haben Sie festgestellt, dass der kurzfristige Darlehensvertrag gegenüber Dritten im April 2012 ausläuft und der volle Betrag zurück zu bezahlen ist. Die Bankkreditlimite ist bereits voll ausgeschöpft. Die Darlehensrückzahlung ist somit noch nicht sichergestellt. In einem Gespräch mit dem Finanzchef erfahren Sie, dass der Darlehensgeber nicht gewillt ist das Darlehen zu verlängern. Die involvierte Bank würde die Kreditlimite erhöhen, macht dies aber abhängig vom Erreichen der Budgetziele im 1. Quartal 2012. Der entsprechende Vertrag wurde bereits unterzeichnet und liegt Ihnen vor. Der Verwaltungsrat ist gemäss den momentanen Zahlen optimistisch und geht davon aus, dass die Budgetziele im 1. Quartal sogar noch um 10% übertroffen werden können, da u.a. drei grössere Kunden mit einem Jahresumsatz von rund CHF 200'000 gewonnen werden konnten. Sollten die Budgetziele jedoch nicht erreicht werden können, dann steht die Gesellschaft vor Liquiditätsschwierigkeiten. Die Unsicherheit betreffend Finanzierung wurde im Anhang genügend offen gelegt.

Welche Auswirkungen hat der vorliegende Sachverhalt auf Ihre Berichterstattung? Bitte begründen Sie Ihre Aussage detailliert. (Es sind keine Formulierungen des Revisionsstellenberichtes gefordert)

- Bei der Offenlegung der Unsicherheit betreffend Finanzierung handelt es sich nicht um einen Sachverhalt, der die Prüfungsaussage beeinflusst. Folge dessen kann ein Bericht mit Normalwortlaut abgegeben werden.
- Da die Entwicklung in der Zukunft liegt und nicht überprüft werden kann, liegt eine objektive Unüberprüfbarkeit vor.
- Auf die Unsicherheit betreffend der Finanzierung ist mit einem Zusatz im Revisionsbericht darauf hinzuweisen.

Normwortlaut → 1 Punkt

Objektive Unüberprüfbarkeit → 0.5 Punkte

Zusatz → 1 Punkt



Teilaufgabe 6.5)

(2 Punkte)

Formulieren Sie den Revisionsbericht in Bezug auf die Unsicherheit der Finanzierung, welche im Anhang offen gelegt ist. (Nur vom Standardwortlaut abweichende Textteile inkl. Prüfungsaussage).

- Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf Anmerkung XY im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wo dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit betreffend Finanzierung besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Firma AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.
- Anmerkung: Unter Umständen bedarf es eines zweiten Zusatzes wegen möglicher Rechtsfolgen gemäss Art. 725 OR (Zusatz wegen eines Sachverhalts, der den Abschluss nicht beeinflusst. Dieser Satz könnte z.B. wie folgt lauten: "Damit entstünde zugleich begründete Besorgnis einer Überschuldung im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR und es wären die entsprechenden Vorschriften zu befolgen.").

Formulierung Zusatz (ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken / Hinweis auf Anhang / Fortführung verunmöglicht, Basis Veräusserungswerte je 0.5 Punkte) max. 1.5 Punkte

Hinweis auf mögliche Rechtsfolgen in einem zweiten Zusatz → 0.5 Punkte